

Der Bürgermeister



1. An die Mitglieder des Rates

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **Öffentlichen/nichtöffentlichen Sondersitzung des Rates der Stadt Wegberg** ein, die am

Donnerstag, 13. Juni 2013, 18:30 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses stattfindet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Bestimmung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift**
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.05.2013, öffentlicher Teil**
- 3 Bericht des Bürgermeisters gemäß § 3 der Geschäftsordnung**
 - 3.1 Stand der Jahresabschlüsse der Vorjahre und des Haushaltsplanes 2013
- 4 Anträge nach § 20 der Geschäftsordnung**
 - 4.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 15.05.2013 betreffend "Temporeduzierung innerhalb des Grenzlandrings"
- 5 Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse**
 - 5.1 Jahresabschluss 2010 – Anwendung der Erleichterungsregelung gemäß Art. 8 § 4 NKFWG (1. NKF Weiterentwicklungsgesetz)
 - 5.2 Haushaltsplanentwurf 2013

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.05.2013, nichtöffentlicher Teil**
- 7 Bericht des Bürgermeisters gemäß § 3 der Geschäftsordnung**
- 8 Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse**
- 8.1 Ausschreibung der Stelle des Stadtkämmerers (w/m)
- 9 Abordnung eines Beamten**
- 10 Verwendungszulagen nach § 46 BBesG**
- 11 Wiederbesetzungssperre im Bereich der Kläranlage ab Juli 2013**

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Reinhold Pillich

Fraktionssitzungen Montag, 10.06.2013 in der jeweiligen Geschäftsstelle
--

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 03.06.2013	
Tagesordnungspunkt 4.1	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 15.05.2013 betreffend "Temporeduzierung innerhalb des Grenzlandrings"		
Vorlage-Nr: VO/2447/13			
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	13.06.2013	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.05.2013 hat die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen gemäß § 20 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Wegberg den beigefügten Antrag gestellt:

„Der Rat möge beschließen, dass der gesamte Bereich innerhalb des Grenzlandrings als Zone Tempo 30 ausgewiesen wird“

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis. Der Antrag wird an den Ausschuss für Städtebau, Umwelt und Verkehr verwiesen.

Anlage:

Antrag vom 15.05.2013

Herr Bürgermeister
Reinhold Pillich
Rathaus

41844 Wegberg

Antrag nach §20 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt
Wegberg
Verkehrsberuhigung innerhalb des Grenzlandrings

Sehr geehrter Herr Pillich,

hiermit stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

Der Rat möge beschließen, dass der gesamte Bereich innerhalb des Grenzlandrings als Zone Tempo 30 ausgewiesen wird.

Begründung:

Nach den gesetzlichen Vorgaben § 45 StVO und der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften ist das Gebiet innerhalb des Grenzlandrings ideal als Tempo 30 Zone zu nutzen.

- Innerhalb des Rings ist die gesamte Infrastruktur – Geschäfte, Gesundheitswesen, Kindergärten, Schulen und Altenheime – bequem autofrei zu erreichen.
- Innerhalb des Rings wohnen vor allem Menschen, für welche die Wohnstraßen ohnehin als Spielstraßen (325/326) oder die zulässige Höchstgeschwindigkeit mit 20 (274) bzw. 30 km/h ausgewiesen sind.
- Motorisierte Verkehrsteilnehmer haben den Ring nach wenigen Minuten erreicht und die Tempo-30-Zone verlassen.

Innerhalb des Rings sind nur wenige Straßen – wie Venloer Straße, Heidekamp, Beecker Straße, Lindenstraße – mit maximal 50 km/h zu befahren. Der überwiegende Teil der Straßen innerhalb des Grenzlandrings ist bereits nur mit Tempo 30 zu befahren oder schon als 30-Zone ausgeschildert. Auf den 50km-Straßen sind nur kleine Stücke, siehe Prämienstraße bis Ortseingang Beeck, mit 50 km/h zu befahrbar. Eine Begrenzung auf 30 km/h würde sich in den Fahrzeiten nur minimal auswirken: Bei 1 km Strecke benötigt man mit 50 km/h 72 sec und mit 30 km/h 120 sec. Aber wo kann man schon 1 km mit 50 km/h durchfahren?

Durch die Maßnahme ist ein gleichmäßigeres Fahren mit dem Auto möglich. Beschleunigungen und Abbremsungen entfallen weitestgehend. Alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere Fahrradfahrer, ältere Menschen, Kinder, Rollstuhlfahrer werden sich auf den Strassen innerhalb des Rings sicherer bewegen können. Besonders an Straßenengpässen, z.B. an den Überquerungshilfen an der Beecker Straße, werden mögliche Gefahrenquellen durch das Vorbeifahren von Autos entschärft.

Der Schilderwald, der seit Einführung des motorisierten Verkehrs innerhalb des Rings wild gewachsen ist, kann abgeholzt werden. Fußgänger und Radfahrer werden nicht mehr an den Rand gedrängt. Sperren, die Fußgänger und Radfahrer behindern, sind auf ein Minimum zu reduzieren. Pfosten sind zur Sicherheit mit Reflektoren auszustatten. (siehe: Verwaltungsvorschriften zur StVO).

Wir gehen davon aus, dass die Reduzierung der Geschwindigkeit die Unfallhäufigkeit um ca. 2/3 verringern wird, da die meisten schweren Unfälle im 50 km/h Bereich passieren. Die Energie des Aufpralls ist bei 30 km/h nur etwa 1/3 der bei 50 km/h. Statt 30 Unfälle pro Jahr würden es dann nur noch 15-20 Unfälle pro Jahr sein!

Die Kosten für diese Maßnahme sind aus dem laufenden Etat zu bestreiten, die Arbeiten können vom Bauhof durchgeführt werden. Vor Einführung der 30-Zone ist allen Haushalten in Wegberg ein entsprechendes Informationsblatt auszuhändigen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Fraktion

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Finanzwirtschaft	Datum: 22.05.2013	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.2	Bezeichnung der Vorlage: Jahresabschluss 2010 – Anwendung der Erleichterungsregelung gemäß Art. 8 § 4 NKFWG (1. NKF Weiterentwicklungsgesetz)		Datum: 22.05.2013
Vorlage-Nr: VO/2439/13			Bürgermeister: Gez. Pillich
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	04.06.2013	Haupt- und Finanzausschuss	
Ö	13.06.2013	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Zum Stand der Jahresabschlussarbeiten 2010 hatte die Verwaltung in der Sitzung der interfraktionellen Runde am 07.05.2013 und in der Sitzung des Rates am 14.05.2013 mündlich berichtet.

Durch den Runderlass der Bezirksregierung Köln vom 14.01.2013 wurde die Möglichkeit von den Erleichterungen nach Art. 8 § 4 NKFWG (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz) Gebrauch zu machen erstmalig von der Finanzwirtschaft in Erwägung gezogen. Der Jahresabschluss 2010 weist nicht unerhebliche Korrekturen der Eröffnungsbilanz aus. Aus diesem Grund hatte die Finanzwirtschaft die Auffassung vertreten, den Jahresabschluss 2010 durch den Rat feststellen zu lassen, damit diese Korrekturen für alle Beteiligten besser nachvollzogen werden können. Die Arbeiten am Jahresabschluss 2010 zogen sich aus den unterschiedlichsten Gründen länger hin als erwartet.

Aus diesem Grund wird von der der Finanzwirtschaft die bisherige Vorgehensweise nicht mehr favorisiert und vorgeschlagen von der gesetzlichen Erleichterung Gebrauch zu machen. Die örtliche Rechnungsprüfung hat zu dieser Vorgehensweise in der Sitzung des Rates am 14.05.2013 ihre Stellungnahme mitgeteilt und unterstützt diesen Vorschlag ausdrücklich.

Die Vorteile der Erleichterungsregelung liegen u.a. darin, dass keine zusätzliche Rechnungsprüfungsausschusssitzung für den Jahresabschluss 2010 stattfinden müsste. Dadurch können wichtige Übertragungen aus den Finanzverfahren KIRP nach INFOMA vorzeitig durchgeführt werden. Hieraus ergäbe sich ein Zeitgewinn in Bezug auf die Durchführung der Jahresabschlussarbeiten 2011.

Der Jahresabschlussbericht 2010 wird dennoch berichtigt durch den kommissarischen Kämmerer aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt. Sobald der Bericht vorliegt wird er dem Rat zur Kenntnis gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Rat vor, von der gesetzlichen Regelung gemäß Art. 8 § 4 NKFWG (1.NKF Weiterentwicklungsgesetz) Gebrauch zu machen und den Jahresabschluss 2010 der Anzeige des Jahresabschlusses 2011 beizufügen. Auf das weitere Verfahren für den Jahresabschluss 2010 wird verzichtet.

Kosten und Finanzierung:

keine

Alternativen:

keine

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Bertrams

FBL 401/komm.

Kämmerer

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Finanzwirtschaft	Datum: 22.05.2013	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2.1	Bezeichnung der Vorlage: Haushaltsplanentwurf 2013		Datum: 22.05.2013
Vorlage-Nr: VO/2437/13			Bürgermeister: Gez. Pillich
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	04.06.2013	Haupt- und Finanzausschuss	
Ö	13.06.2013	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 80 Abs.1 GO NRW am 24.04.2013 durch den kommissarischen Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 29.04.2013 wurde der von ihm gemäß § 80 Abs.2 GO NRW bestätigte Entwurf dem Rat zugeleitet. Die Zuleitung erfolgte ab dem 29.04.2013.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 06.05.2013. In der Zeit vom 06.05.2013 bis 22.05.2013 lag der Haushaltsplanentwurf 2013 öffentlich aus. Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihre Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Über mögliche Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung. Einwendungen sind nicht erhoben worden.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Rat vor, die Haushaltssatzung 2013 mit ihren Anlagen zu beschließen.

Kosten und Finanzierung:

keine

Alternativen:

keine

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Bertrams
FBL 401/komm.
Kämmerer

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten